

Ablauf Schüler Online Ennepe-Ruhr-Kreis - Zeitplan abgebende Schulen Schuljahr 2020/21 (Anmeldung für das Schuljahr 2021/22)

	Termin	Aufgaben	Ausführung durch	Empfänger
1.	Ab Dezember bis 28.01.	Abschließende Pflege der Datensätze der Schulabgänger/innen des lfd. Schuljahres in SchILD oder IBIS vor dem Export. Exportieren der ausgewählten Dateien und importieren der Dateien in das Verfahren "Schüler Online" unter: www.schueleranmeldung.de/module . Gymnasien setzen das Merkmal "verbleibt an der Schule". Wichtig: Sie können zu einem späteren Zeitpunkt Schüler/innen aus anderen Jahrgangsstufen importieren, wenn diese die Schule verlassen werden (s. Handbuch S. 9)	Schule	KRZ
2.		Einweisung der Abgangsklassen in das System "Schüler Online" - Informationen zum neuen Anmeldeverfahren unter Hinweis auf die Anmeldefristen. Empfehlung: die Bildungsangebote der aufnehmenden Schulen unter www.schueleranmeldung.de im Klassenverband in der Schule zu präsentieren. Den Flyer hierzu ggf. austeilen. Absprachen zum voraussichtlichen Schulabschluss treffen (Beratung der Schüler/innen). Die Schüler/innen sollten bei der Anmeldung den voraussichtlichen Schulabschluss selbstständig auswählen können.	Schule	Schüler/innen
3.	29.01.	Ausgabe der Passwörter, der Flyer "Schüler Online" sowie ein Informationsschreiben an Eltern und Schüler/innen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht. Achtung: die Schüler/innen werden aufgefordert, das ausgeeilte Passwort zu ändern. Außerdem muss eine Email-Anschrift hinterlegt werden. Nur die Schüler/innen, die ein Gymnasium verlassen möchten, erhalten über das Schulsekretariat ein Passwort, sobald der Haken „bleibt an der Schule“ entfernt wurde.	Schule	Schüler/innen
4.	29.01.– 28.02.	Hauptanmeldephase 31.01. bis 28.02. zu Bildungsgängen der Berufskollegs in Voll- und Teilzeitform sowie zur gymnasialen Oberstufe an Berufs-	Schule	Schüler/innen

		<p>kollegs, Gesamtschulen und Gymnasien über www.schueleranmeldung.de. Anmeldung zur Berufsschule sind bis zum 31.10.2021 möglich. Bereitstellung von Unterstützungsstrukturen durch abgebende Schulen.</p> <p>Empfehlung: Während der Anmeldephase sollten die Klassenlehrer/innen der abgebenden Schulen wenn möglich täglich den Anmeldestand ihrer Klasse überprüfen und ggf. die Schüler/innen unterstützen und erinnern, sich rechtzeitig anzumelden, das Anmeldeformular auszudrucken, zu unterschreiben und mit den gewünschten Unterlagen persönlich unter Beachtung der Fristen und Sekretariatsöffnungszeiten bei der aufnehmenden Schule abzugeben. Bitte überprüfen Sie hierbei auch, ob die Schüler/innen einen realistischen Schulabschluss bei der Anmeldung eingetragen haben (s. Handbuch S. 15).</p> <p>Info: An folgenden Tagen finden an den Berufskollegs im Ennepe-Ruhr-Kreis Informationsveranstaltungen statt: 29.01.2021 Witten 30.01.2021 Ennepetal</p> <p>Nähere Termindetails finden Sie auch im Internet.</p> <p>Die Informationsveranstaltung des Berufskollegs Hattingen findet digital statt. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Schule.</p> <p>Schüler/innen, die die Veranstaltung besuchen, sollten ihr Schüler Online Passwort, ihren Personalausweis und alle gewünschten Unterlagen dabei haben. Sie können sich dann direkt dort anmelden. Nutzen Sie dieses Angebot!!</p>		
X	02.03.-06.03. (Nur Info!)	<i>Abschließende Bearbeitung der Anmeldungen durch die aufnehmenden Schulen und versenden der Aufnahmebestätigungen. Ob der/die Schüler/in aufgenommen wurde, kann jederzeit im Online Portal nachgesehen werden.</i>	<i>aufnehmende Schulen</i>	Schüler/innen

5.	09.03. - 31.03.	Informieren Sie die Berufsberatung an Ihrer Schule über den Stand der unversorgten Schüler/innen, kennzeichnen Sie diese bitte unbedingt auch in Schüler Online als „unversorgt“ und veranlassen Sie, dass die SuS Beratungsgespräche mit der Berufsberatung vereinbaren und wahrnehmen. Alle Schüler/innen im System sollten zu diesem Zeitpunkt einen aktuellen Status haben.	Schule	Berufsberatung
6.	01.04. - 30.04.	Die zweite Anmeldephase für vollzeitschulische Bildungsgänge (inkl. gymnasiale Oberstufe!) vom 01.04. bis 30.04. sollten die Klassenlehrer/innen der abgebenden allgemein- und berufsbildenden Schulen aktiv begleiten. Bislang nicht versorgte Schüler/innen können sich auf die noch freien Plätze wie beschrieben bewerben. Sobald es keine freien Plätze in den Bildungsgängen mehr gibt, werden diese nicht mehr angezeigt. Auch sollten sich Schüler/innen weiterhin intensiv um einen Ausbildungsplatz bemühen und den Kontakt zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit aufnehmen.	Schule	Schüler/innen
7.	ab 01.04.	Für Schüler/innen, die sich über Schüler Online angemeldet haben und aufgenommen wurden, wird die Freigabe der Daten zur Berufsschulpflicht durch die aufnehmende Schule als Schulwechsel kenntlich gemacht. Schüler Online setzt danach automatisch den Haken bei „versorgt“. Bleibt der Schüler an Ihrer Schule wird neben dem „Versorgt-Status“ auch der Haken „bleibt an der Schule“ gesetzt. Für alle anderen Schüler/innen gilt: Eingabe der Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht durch Schüler/innen (mit Unterstützung bzw. Begleitung durch die abgebende Schule) unter www.schueleranmeldung.de oder durch Klassenlehrer/innen in Verbindung mit den Schüler/innen wie folgt: Button "Berufsschulpflicht" - Übersichtsliste - Einzeldatensatz anklicken und Berufsschulpflichtdetails ausfüllen (s. Handbuch S. 12).	Schule	Schüler/innen
8.	ab 30.04.	Bericht über "nicht versorgte Schüler/innen" im Programm Schüleronline erstellen und den Klassenlehrer/innen mit der Bitte zur Verfügung stellen, sich nochmals um diese Zielgruppe zu kümmern bzw. dafür zu sor-	Schule	Schüler/innen

		gen, dass diese sich mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Verbindung setzen. Hier besteht die Möglichkeit einen Platz in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zu erhalten.		
9.	Unmittelbar nach den Zeugniskonferenzen	Erfassung/Pflege der erworbenen Abschlüsse je Schüler/in, um den aufnehmenden Schulen mögliche Kollisionen zwischen dem erreichten und dem erforderlichen Schulabschluss zu übermitteln (Merkmal "geprüft") setzen.	Schule	
10.	bis Schuljahresende	Schüler/innen die den Qualifikationsvermerk zur Aufnahme der gymnasialen Oberstufe nicht erreicht haben und nun die Fachhochschulreife anstreben, bisher aber nicht für einen solchen Bildungsgang angemeldet sind, nehmen umgehend Kontakt zu dem Berufskolleg mit dem gewünschten Bildungsgang auf. Schüler/innen, bei denen ersichtlich ist, dass diese ihren Bildungsweg auch an einem Berufskolleg nicht fortsetzen können oder wollen, sollten beraten bzw. an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit verwiesen werden.	Schule	Schüler/innen
11.	Mit Beginn des neuen Schuljahres	Nach den Sommerferien erhalten die ehemaligen Klassenleitungen der abgebenden Schulen Listen mit "nicht versorgten" Schüler/innen mit der Bitte, diese anzurufen und den Stand der Erfüllung der Berufsschulpflicht in Schüler Online unter "Berufsschulpflicht - Übersichtsliste - Detailfenster" einzutragen.	Schule	
x	<i>Bis zwei Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres (Nur Info!)</i>	<i>Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nach dem angegebenen Schulwechsel den Unterricht an Ihrer Schule nicht aufnehmen, sind in Schüler-Online mit dem Häkchen bei „nicht erschienen“ zu markieren. Bei Schülern, die den Unterricht nicht durch Anwesenheit aufgenommen haben, bleibt die Verantwortung zur Überwachung der Schulpflicht bei der abgebenden Schule.</i>	<i>Aufnehmende Schule</i>	<i>Abgebende Schule</i>
12.	Ab der dritten Woche nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr	Schulpflichtüberwachung bei den Schülerinnen und Schülern wahrnehmen, die nach dem angegebenen Schulwechsel den Unterricht dort nicht aufnehmen. Die angegebene aufnehmende Schule hat zuvor in Schüler-Online bei „nicht erschienen“ das Häkchen gesetzt. Bei Schülern, die den Unterricht nicht durch Anwesenheit aufgenommen haben, bleibt die Verantwortung zur Überwachung der Schulpflicht bei	Abgebende Schule	

		<p>Ihnen als abgebende Schule! Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen eine Berufsvorbereitungsklasse zu besuchen. Schüler/innen, die keine aufnehmende Schule nachweisen zwecks Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens der zuständigen Schulaufsicht melden. (Dokumentation der Beratung und Belehrung in Kopie beilegen).</p>		
--	--	--	--	--